

PRINZIP EINES INSTANT-SPIELS

Jedes Instant-Spiel (virtuelles Los oder Spiel) hat eine einmalige Transaktionsnummer, die auf dem Instant-Spiel vermerkt ist und ein gespieltes Instant-Spiel kennzeichnet, sobald der Spieler den Kauf dieses Instant-Spiels bestätigt hat. Die Transaktionsnummer wird in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert. Ob ein bestimmtes Los aus dem Gewinnverteilungsplan einer bestimmten Transaktionsnummer zugeteilt wird, bestimmt ein Zufallsgenerator in dem Augenblick, in dem der Spieler den Kauf bestätigt und somit eine Transaktionsnummer erstellt wird. Einem Instant-Spiel kann nur dann ein bestimmtes Los zugeteilt werden, wenn die Transaktionsnummer dieses Instant-Spiels in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem als solche gespeichert ist. Wie eine Transaktionsnummer eines Instant-Spiels in dem besagten Informatiksystem gespeichert ist (ob Gewinn oder nicht und ob ein bestimmter Gewinnbetrag gemäß Gewinnverteilungsplan zugeteilt ist), kann der Spieler nach Abschluss des Instant-Spiels in der Spielübersicht seines Spielkontos sehen.

Der Spielmechanismus (Szenario) des Instant-Spiels ist nur eine virtuelle Wiedergabe, die mit der gegebenenfalls erfolgten Zuteilung eines bestimmten Loses zu einer im Informatiksystem gespeicherten Transaktionsnummer übereinstimmt. Die Nationallotterie unternimmt alle Schritte, um die Übereinstimmung dieser virtuellen Wiedergabe mit den Daten im Informatiksystem zu gewährleisten. Ebenfalls ausschlaggebend für die Zuteilung oder Nichtzuteilung eines Loses sind die Daten, die mit einer Transaktionsnummer verknüpft sind, welche in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert sind.

SPIELREGELN CASH 15 EURO

Gesetzesgrundlage

- Gesetz vom 19.04.2002 zur Rationalisierung des Betriebs und der Verwaltung der Nationallotterie (Art. 3, § 1, Absatz 1, Art. 6, § 1, Punkt 1, und Art. 11, § 1, Absatz 1);
- Königlicher Erlass vom 24.11.2009 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Lotterien und Wettbewerben, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Königlicher Erlass vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Beschlüsse des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012 und vom 17.03.2021.

Preis pro Spielteilnahme

15 EUR

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 1.250.000 virtuellen Losen

ANZAHL GEWINNE	BETRAG DER GEWINNE (in Euro)	GESAMTBETRAG DER GEWINNE (in Euro)	1 GEWINNCHANCE VON EINS ZU
1	555.555	555.555	1.250.000
2	50.000	100.000	625.000
5	15.000	75.000	250.000
10	5.000	50.000	125.000
25	1.000	25.000	50.000
7.500	500	3.750.000	166,67
4.500	100	450.000	277,78
5.500	75	412.500	227,27
8.000	60	480.000	156,25
10.000	50	500.000	125
12.500	40	500.000	100
25.000	30	750.000	50
50.000	25	1.250.000	25
75.000	20	1.500.000	16,67
210.000	15	3.150.000	5,95
7.500	10	75.000	166,67
7.500	5	37.500	166,67
GESAMT 423.043		GESAMT 13.660.555	GESAMT 2,95

Für zusätzliche Bündel: siehe Art. 10 des K.E. vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft. Der in Art. 10 Absatz 1 Punkt 3 angegebene Prozentsatz wird auf 25 % festgelegt (Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012).

Spielmechanismus

Das virtuelle Los besteht aus zwei Spielbereichen, genannt „Ihre-Zahlen-Spielbereich“ und „Gewinnzahlen-Spielbereich“. Der „Ihre-Zahlen-Spielbereich“ und der „Gewinnzahlen-Spielbereich“ werden gemeinsam „Zahlen-Spielbereiche“ genannt.

Wenn nach dem Aufdecken der „Zahlen-Spielbereiche“ eine der fünf Zahlen im „Ihre-Zahlen-Spielbereich“ mit einer der im Prinzip 25 Zahlen im „Gewinnzahlen-Spielbereich“ übereinstimmt, so wird der Gewinnbetrag zugeteilt, der unter der betreffenden übereinstimmenden Gewinnzahl angegeben ist. Die zwei übereinstimmenden Zahlen werden als „gewinnendes Paar“ bezeichnet.

Mit einem virtuellen Gewinnlos können bis zu drei Gewinnbeträge zugeteilt werden, da bis zu drei gewinnende Paare auftreten können. In diesem Fall werden diese Gewinnbeträge addiert.

Im „Gewinnzahlen-Spielbereich“ kann anstelle einer Zahl das Spielsymbol „5 mit Lorbeerkrantz“ erscheinen. In diesem Fall wird der Gewinnbetrag, der im Falle eines gewinnendes Paares vergeben wird, mit 5 multipliziert.

Das Spielsymbol „5 mit Lorbeerkrantz“ an sich löst keine Zuteilung eines Gewinnbetrags aus und kann niemals Teil eines gewinnenden Paares sein. Wenn das Los kein gewinnendes Paar enthält, hat das Spielsymbol „5 mit Lorbeerkrantz“ keine Auswirkungen.

Ein Gewinnlos verleiht lediglich Anrecht auf einen einzigen Gewinnbetrag entsprechend dem Gewinnverteilungsplan.

Ein virtuelles Los ist immer eine Niete, wenn keine einzige Zahl im „Ihre-Zahlen-Spielbereich“ mit einer Zahl im „Gewinnzahlen-Spielbereich“ übereinstimmt.

Jede im „Zahlen-Spielbereich“ angezeigte Zahl besteht aus zwei Ziffern zwischen 0 und 9, wobei die Zahl 05 ausgeschlossen ist. Jede Zahl bildet ein unteilbares Ganzes, dessen Ziffern nicht getrennt betrachtet werden können.

Alle im Spiel mitgeteilten Gewinne sind nur Richtwerte und werden vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos mitgeteilt.

Kenntnisnahme der Spielregeln

Bevor der Spieler teilnehmen kann, muss er die Spielregeln lesen und ihnen zustimmen/zugestimmt haben. Der Spieler wird aufgefordert, den Spielregeln zuzustimmen:

- wenn es seine erste Spielteilnahme an diesem Spiel ist;
- wenn die Spielregeln von diesem Spiel nach einer vorherigen Spielteilnahme des Spielers geändert wurden.